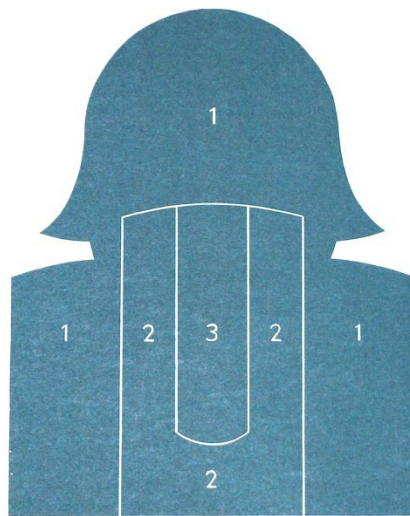


# Gönnervereinigung Hist. Neueneggschiessen



## Statuten

### Zweck

Zweck der Gönnervereinigung ist die Unterstützung des Neueneggschiessens (Jubiläumsanlässe 2013 und 2019).

Pflegt Kontakte zu andern historischen Schiessen.

Der Vorstand organisiert jährlich einen Anlass für die Gönnermitglieder.

### Mitgliedschaft

Mitglieder sind mündige Personen.

Der Beitritt erfolgt mit dem erstmaligen **Gönnerbeitrag von Fr. 100.--**.

Der Gönnerbeitrag ist jeweils auf das Neueneggschiessen fällig und wird jährlich in Rechnung gestellt.

Es gibt nur eine Mitgliederkategorie.

Eine Löschung der Mitgliedschaft erfolgt automatisch wenn der Gönnerbeitrag nicht bis 30.6. bezahlt wird.

Es wird ein Mitgliederverzeichnis geführt.

## **Organe**

Die Gönnervereinigung ist eine Untergruppe der Neueneggkommission.

Die Rechnungsprüfung erfolgt durch die ordentlichen Rechnungsrevisoren der Kommission.

Die Gönnervereinigung bildet einen eigenen Vorstand (3 Mitglieder).

Der Präsident der Neueneggkommission ist automatisch Vorstandsmitglied.

## **Schlussbestimmungen**

Die vorliegenden Statuten werden an der Kommissionssitzung der Neueneggkommission im Sommer 2011 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Der Startschuss der Gönnervereinigung erfolgt jedoch schon am Neueneggschiessen 2011.

Ins, 4. März 2011

René Faietti (Beauftragter der Neueneggkommission)